

# „Arbeit ermöglichen“

HESSISCHES  
SOZIALMINISTERIUM

## Zielsteuerungsdialog 2013 im Rahmen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets

■ Die Hessischen „Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets“ sollen dazu beitragen, dass auch wettbewerbschwächere Personen eine stabile und auskömmliche Beschäftigung finden. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf. Zwar geht die Arbeitslosigkeit insgesamt zurück, doch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bleibt, mit einigen regionalen Unterschieden, insgesamt eher stabil. Das zeigt: Trotz der derzeit guten konjunkturellen Rahmenbedingungen haben es geringqualifizierte und benachteiligte Personen nach wie vor schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit individuellen, maßgeschneiderten und regionalen Maßnahmen, wie sie in den „Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets“ gefördert werden,

kann es aber gelingen, auch besonders benachteiligten Menschen einen Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu eröffnen.

Unter dem Motto „Arbeit ermöglichen“ wurden auf dem „Zielsteuerungsdialog 2013“ solche guten Beispiele vorgestellt und diskutiert. In verschiedenen Experten-Vorträgen wurde deutlich gemacht, welche weiteren Handlungsbedarfe bestehen und wie Kommunen, im Verbund mit den regionalen Arbeitsmarkt-Akteuren, hierauf reagieren können. Alle 26 hessischen Gebietskörperschaften sowie zahlreiche Projektträger haben am Zielsteuerungsdialog teilgenommen.

Wie kann es gelingen, mehr Hauptschulabsolventen als bisher in be-

triebliche Ausbildung zu bringen? Sebastian Gallander von der Vodafone Stiftung Deutschland empfahl hierzu eine bessere Berufsorientierung und -entscheidung, ein praxisnah erprobtes Matching von Azubi und Betrieb, die Etablierung von Vertrauensnetzwerken zur Unterstützung der Azubis und eine konsequente Nutzung der vorhandenen externen Unterstützungsangebote. Gleichzeitig appellierte Gallander an die Unternehmen, sich verstärkt für Hauptschulabsolventinnen und -absolventen zu öffnen. Die Ausbildung von Hauptschülern sei zwar in manchen Fällen aufwändiger und betreuungsintensiver. Dafür seien sie nach Abschluss der Ausbildung gerade wegen der intensiven Betreuung wesentlich loyaler zum Unternehmen, was sich in einer höheren Motivation

Dörte Ahrens, Arbeitsmarktförderung und -politik, Hessisches Sozialministerium



und einer geringeren Wechselbereitschaft niederschläge.

Marcel Subtil, Leiter des Fachdienstes Ehrenamt, Sport und Kultur im Landkreis Offenbach, erläuterte innovative Aktivierungsstrategien für Langzeitarbeitslose im Bereich des Ehrenamts. Insbesondere der Sport im Verein sei ein Bereich, in dem Langzeitarbeitslose zentrale Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, Teamorientierung und Ehrgeiz unter Beweis stellen könnten, die auch auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt sind.

Ein beeindruckendes Beispiel für soziales Unternehmertum gab Sina Trinkwalder mit ihrem Vortrag „Willkommen im Paradies“. In ihrem Augsburger Textilunternehmen manoma stellt sie vor allem Frauen ein, die ansonsten keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Mit einem Stundenlohn von zehn Euro bezahlt sie deutlich über Tarif. Dazu kommen eine umfangreiche Mitbestimmung sowie unbefristete und sozialversicherungspflichtige Verträge. Nicht wenige der Mitarbeiterinnen berichten, sie hätten durch ihre Arbeit ihr Selbstbewusstsein wiedergefunden.

Kernstück der Veranstaltung war ein „Markt der Möglichkeiten“. Hier haben sechs Gebietskörperschaften ihre regionalen Ansätze vorgestellt, wie eine Förderung an der Schnittstelle von SGB II und SGB XII etabliert werden kann. Sie verfolgen dabei ein gemeinsames Ziel: Erwerbsgeminderten Personen im SGB XII



Wolfgang Engelmoor, Sozialplaner Landkreis Kassel

einen Weg in die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. In Präsentation und Diskussion kristallisierten sich drei Aspekte als wesentliche Erfolgsfaktoren heraus:

1. **Flexibilität:** Die Einsatzbereiche der Teilnehmenden, ihre tägliche Arbeitszeit sowie ihre Verweildauer in der Maßnahme sind nicht standardmäßig vorzugeben, sondern in Abhängigkeit von der Entwicklung ihres Gesundheitszustandes individuell auszugestalten.

2. **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an der Maßnahme soll ohne Androhung von Sanktionen aus eigener Motivation erfolgen. Allenfalls das erste Informationsgespräch kann verpflichtend sein.

3. **Vernetzung:** Sie gelingt durch die Einbindung der relevanten lokalen Akteure, wie Fallmanager im Jobcenter, Träger für betreutes Wohnen und Landeswohlfahrtsverband sowie die Abmachung notwendiger fester Vereinbarungen.

Ein Fazit ist: Es lohnt sich, auch in besonders benachteiligte Menschen zu investieren und so selbst erwerbsgeminderte Menschen aus dem Rechtskreis des SGB XII wieder in Arbeit zu bringen.

*[Anmerkung: Das „Arbeitsmarktbudget“ wird aus Landes- und ESF-Mitteln, das „Ausbildungsbudget“ ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.]*

## KONTAKT

**Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?**

Jutta Messerschmidt  
Hessische Arbeitsmarktintegration  
und -förderung  
Hessisches Sozialministerium  
Telefon: 0611 817 3280  
jutta.messerschmidt@  
hsm.hessen.de